



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der erste Newsletter im Jahr 2012 informiert sie wieder über aktuelle Themen zum Thema "Behinderung und Arbeit". Im Laufe des Jahres werden wir Sie in unserem Newsletter auch immer wieder über den aktuellen Stand der Umsetzung der "Initiative Inklusion" in Baden-Württemberg informieren. Einen ersten Überblick erhalten Sie in diesem Newsletter.

Ihre Newsletterredaktion

## Die Themen dieser Ausgabe

- **Neue Publikationen**
- **Recht**
- **Initiative Inklusion**
- **weitere Nachrichten**

## Neue Publikationen

**Zeitschrift Behinderung und Beruf (ZB)- Landesausgabe  
Baden-Württemberg, Ausgabe 4/2011**



Schwerpunkt dieser Ausgabe:  
CAP-Märkte - ein schwäbisches Erfolgsmodell.

Außerdem erhalten Sie Informationen zur Ausweitung der KVJS-Aktion 1000plus und den neuen Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber.

**Publikationen können Sie bestellen bei: Gisela Lüttges,  
[gisela.luettg@kvjs.de](mailto:gisela.luettg@kvjs.de), Tel.: 0721 8107-983.**

[nach oben](#)

## Recht



- **Erhöhung der Ausgleichsabgabe**

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für Arbeitgeber ab 60 Arbeitsplätzen gilt eine Fünf-Prozent

-Quote. Für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden.

Da sich die Bezugsgröße in der Sozialversicherung seit der letzten Festlegung der Ausgleichsabgabe um mindestens 10 Prozent erhöht hat, musste sie nun angepasst werden:

Zum 1. Januar 2012 erhöhen sich die gestaffelten Beträge wie folgt:

- von 105 auf 115 Euro
- von 180 auf 200 Euro
- von 260 auf 290 Euro

Die erhöhten Sätze sind erstmals zum 31. März 2013 zu zahlen, wenn die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2012 fällig wird.

**Da die Schwerbehindertenvertretung dieselbe persönliche Rechtsstellung gegenüber dem Arbeitgeber hat wie ein Betriebsrats- oder Personalratsmitglied, könnten diese Urteile interessant für Sie sein:**

- [BUNDEARBEITSGERICHT - Beschluss vom 29.6.2011, 7 ABR 135/09 zur Ab- und Rückmeldepflicht von Betriebsratsmitgliedern bei Ausübung von Betriebsratstätigkeit am Arbeitsplatz](#)

Aus der Pressemitteilung:

"Ein Betriebsratsmitglied, das an seinem Arbeitsplatz während seiner Arbeitszeit Betriebsratsaufgaben erledigt, ist grundsätzlich verpflichtet, sich beim Arbeitgeber abzumelden und die voraussichtliche Dauer der Betriebsratstätigkeit mitzuteilen. Zweck der Meldepflicht ist es, dem Arbeitgeber die Überbrückung des Arbeitsausfalls zu ermöglichen. Daher besteht keine vorherige Meldepflicht in Fällen, in denen eine vorübergehende Umorganisation der Arbeitseinteilung nicht ernsthaft in Betracht kommt. **Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls.** Dazu gehören insbesondere die Art der Arbeitsaufgabe des Betriebsratsmitglieds und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunterbrechung. In Fällen, in denen sich das Betriebsratsmitglied nicht vorher abmeldet, ist es verpflichtet, dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen nachträglich die Gesamtdauer der in einem bestimmten Zeitraum geleisteten Betriebsratstätigkeit mitzuteilen ..."

- [BUNDEARBEITSGERICHT Urteil vom 7.7.2011, 2 AZR 377/10 zum besonderen Kündigungsschutz von Wahlbewerbern](#)

Zusammenfassung der Redaktion:

Für Wahlbewerber einer Betriebsratswahl beginnt der Sonderkündigungsschutz, sobald ein Wahlvorstand für die Wahl bestellt ist, für den Kandidaten ein Wahlvorschlag vorliegt und die erforderliche Mindestzahl von Stützunterschriften vorliegt. Das gilt auch dann, wenn die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum Zeitpunkt der Anbringung der letzten erforderlichen Stützunterschrift noch nicht angelaufen war. Weitere Voraussetzung für den besonderen Kündigungsschutz ist eine sechsmonatige Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahl. Der Arbeitnehmer kann sich allerdings nicht auf den besonderen Kündigungsschutz eines Wahlbewerbers berufen, wenn bei Zugang der Kündigung keinerlei Aussicht bestanden hat, dass er bei der durchzuführenden Wahl wählbar sein würde. Das Urteil im Volltext finden Sie [hier](#).

[nach oben](#)

## Initiative Inklusion

Die Initiative Inklusion der Bundesregierung ist Teil eines nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Durch die Initiative soll

die Situation schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Ein Schwerpunkt der Initiative (Handlungsfeld 4) ist Stärkung der Inklusionskompetenz der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern. Kammern, welche die Initiative Inklusion umsetzen, steht nun eine **Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** zur Verfügung. Danach können die Kammern finanziell gefördert werden, wenn Sie nachhaltige Strukturen für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen schaffen.

Mehr zu den Handlungsfeldern 1-3 der Initiative Inklusion erfahren Sie in der ZB Baden-Württemberg 4/2011 in diesem Newsletter.

[nach oben](#)

## weitere Nachrichten



- **KVJS-Integrationsamt auf Fachmesse "Personal 2012"**

Das Integrationsamt des KVJS ist am 23. und 24. April 2012 auf der "Personal 2012 Süd. 13. Fachmesse für Personalmanagement" in Stuttgart vertreten. Die PERSONAL SÜD ist Süddeutschlands größte Fachmesse für Personalmanagement. Sie zählte im Jahr 2011 4.382 Fachbesucherinnen und -besucher und mehr als 240 Aussteller. Zeitgleich findet die 3. europäische Fachmesse für betriebliche Gesundheitsförderung und Demographie "Corporate Health Convention" statt. Beide Veranstaltungen bieten zudem Praxisforen mit zahlreichen Vorträgen an. Sie finden das KVJS-Integrationsamt und die Integrationsfachdienste Stuttgart und Esslingen mit ihrem Angebot in Halle 9, an Stand C13. Weitere Informationen unter: [www.personalstuttgart.de](http://www.personalstuttgart.de)

- **Infoabend bei der Handwerkskammer Reutlingen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)**

Die Handwerkskammer Reutlingen bietet für ihre Mitgliedsunternehmen am Donnerstag, dem 3. Mai 2012, um 17.00 Uhr, einen rund zweistündigen Informationsabend zum BEM an. Das KVJS-Integrationsamt und die Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation werden in kompakter Form ihr entsprechendes Leistungsangebot vorstellen. Die Veranstaltung ist vor allem für kleine Handwerksbetriebe gedacht. Weitere Informationen finden Sie demnächst im Veranstaltungskalender der Handwerkskammer unter [www.hwk-reutlingen.de](http://www.hwk-reutlingen.de).

- **Veranstaltungen des BEM-Netzwerks Baden-Württemberg**

Das baden-württembergische Aktionsbündnis von Rehabilitations-trägern, Sozialverbänden und Arbeitgebern bietet auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen zum BEM an. Eine Übersicht über die Veranstaltungstermine finden Sie [hier](#).

- **carisma Gebäudemanagement und Service GmbH mit neuem Geschäftsgebiet**

Das Integrationsunternehmen in Stuttgart bietet außer seinem bisherigen Geschäftsbereich "Gebäudemanagement" nun auch "Gründungs- und Umsetzungsberatung" an. Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie [hier](#). Info: Integrationsunternehmen sind selbstständige Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts. Sie beschäftigen in besonderem - gesetzlich vorgegebenen Umfang - schwerbehinderte Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.



## Impressum

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg (KVJS)  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

### Redaktion:

Ralf Schmid

Telefon: 0711 6375-387

E-Mail: [Ralf.Schmid@kvjs.de](mailto:Ralf.Schmid@kvjs.de)

### Service:

[Newsletter abbestellen](#)